

Bekanntmachung

Ersatzbestimmungsverfahren gem. § 45 Abs. 6 KWahlG

Frau Melanie Hill hat mit Ablauf des 02.09.2021 auf ihr Mandat im Kreistag des Kreises Euskirchen verzichtet.

Gemäß § 45 KWahlG* rückt aus der Reserveliste der Partei DIE LINKE (DIE LINKE) für die Kreistagswahl 2020 als Ersatzbewerber

Herr Thomas Mohr
geb. 1983
wohnhafte: 53879 Euskirchen
kontakt@dielinke-euskirchen.de

in die Vertretung des Kreises Euskirchen nach. Ich habe den Genannten als Nachfolger für Frau Melanie Hill festgestellt.

Gegen die Gültigkeit dieser Nachfolgefestehtellung können

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, also bis zum 10.10.2021, Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei mir, Kreishaus, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Euskirchen, 09.09.2021

Gez.
Ramers
Wahlleiter

* Kommunalwahlgesetz NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, 509, 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Mai 2020 (GV. NRW. S. 312d)